

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 39 (1923)

Heft: 28

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Diese Prozentzahlen werden artikelweise addiert und durch ihre Anzahl dividiert. Die auf diese Weise für jeden Artikel ermittelten durchschnittlichen prozentuellen Preisveränderungszahlen werden dann in die folgenden drei Gruppen zusammengezogen: 1. Kleider, 2. Wäsche, 3. Schuhe. Innerhalb der Gruppe Männerkleider wird Konfektion mit dem Gewicht 3, Maßarbeit mit dem Gewicht 2 in Rechnung gestellt. Der mittlere Preisindex einer jeden der drei genannten Gruppen wird sodann mit den entsprechenden Ausgaben nach den Haushaltsrechnungen aus dem Jahre 1920 multipliziert. Die auf diese Weise für jede der drei Gruppen berechneten absoluten Ausgaben werden schließlich addiert, sodaß im Totalindex jede Gruppe mit dem ihr tatsächlich zukommenden Gewicht zur Geltung kommt. Die eigentliche Indexziffer der Bekleidungskosten ergibt sich auch hier wiederum durch Umrechnung der absoluten Ausgaben-summen in Relativzahlen.

V. Der Totalindex.

Für die Ermittlung der Gesamtindexziffer für Nahrungsmittel, Brenn- und Leuchtstoffe und Bekleidung werden die für diese 3 Gruppen berechneten absoluten Ausgabenbeträge zunächst mit einem der nicht erfaßten Ausgabenquote jeder Gruppe entsprechenden Ergänzungskoeffizienten multipliziert. Diese ergänzten absoluten Ausgabenbeträge der 3 Gruppen werden sodann addiert, sodaß im Totalindex jede Gruppe in dem ihr tatsächlich zukommenden Gewicht zur Geltung kommt. Die eigentliche Indexziffer für Nahrungsmittel, Brennstoffe und Bekleidung zusammen ergibt sich endlich durch Umrechnung der absoluten Endzahlen in Relativzahlen.

Volkswirtschaft.

Schweiz. Verband der Arbeitslosenfürsorgeämter.

Die zweite ordentliche Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes der Arbeitslosenfürsorgeämter, die am 7. Oktober in Bern tagte, erledigte die Jahresgeschäfte und bestellte den Zentralvorstand in der bisherigen Zusammensetzung mit Michon (Zürich) als Präsident für ein neues Jahr. Für den zurücktretenden Buholzer (Luzern) wurde Oberstleutnant Hellmüller (Luzern) in den Zentralvorstand gewählt. An ein instruktives Referat über „Arbeitslosenfürsorge und Arbeitslosenversicherung“ von D. Keller (Basel) schloß sich eine angeregte Diskussion, wobei eine Reihe von Anregungen zuhanden des Zentralvorstandes gemacht wurde. Am Mittagbankett begrüßte Gemeinderat Steiger im Namen der städtischen Behörden von Bern die Vertreter der schweizerischen Fürsorgeämter. Am Nachmittag referierte in gut besuchter Versammlung Universitätsdozent Dr. J. Ferenczi aus Genf über die Frage der Arbeitslosigkeit der geistigen Arbeiter. Aus der sich an den Vortrag anschließenden Diskussion ergab sich die Notwendigkeit umfassender Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit unter den Intellektuellen, wobei indessen gewürdigt wurde, daß der Bund und auch einzelne Kantone und Gemeinden auf diesem Gebiete heute schon Erhebliches geleistet haben.

Verkehrswesen.

Wiederaufbau der Schweizer Mustermesse in Basel. (Mitget.) Den Bestimmungen der Genossenschaftsstatuten entsprechend, hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt die vom Verwaltungsrat der Genossenschaft „Schweizer Mustermesse“ gefaßten Beschlüsse genehmigt und in seiner Sitzung vom 29. September folgende Dispositionen getroffen:

1. Das Finanzdepartement wird beauftragt, die Mietverträge über die in den Bereich der projektierten Neubauten für die Schweizer Mustermesse fallenden Teile des alten Badischen Bahnhofes noch vor dem 1. Oktober 1923 auf den nächstmöglichen Kündigungsstermin zu kündigen.

2. Die Schweizer Mustermesse wird ermächtigt, auf Grund der vorgelegten Skizzen für die Neubauten der Messegebäude definitive Baupläne und Kostenberechnungen ausarbeiten zu lassen.

3. Der für die Abhaltung der Mustermesse 1924 in Aussicht genommene Zeitpunkt vom 17.—27. Mai wird genehmigt.

Der Wiederaufbau der Messegebäudelichkeiten ist somit eine von den maßgebenden Behörden definitiv beschlossene Sache. Die Arbeiten sollen sofort nach Fertigstellung der Pläne in Angriff genommen und so gefördert werden, daß die vom 17.—27. Mai 1924 stattfindende Messe in den neu erstellten Gebäuden abgehalten werden kann. Gestützt auf die Haltung der Behörden und der maßgebenden Organe, und ermutigt durch die vielen Sympathiebezeugungen aus dem In- und Ausland, gehen die leitenden Organe der Schweizer Mustermesse frisch ans Werk und hoffen, die nächste Veranstaltung zu einer Rundgebung schweizerischer Latkraft und Schaffensfreudigkeit gestalten zu können.

Ausstellungswesen.

Gewerbeausstellung Schönenwerd (Solothurn). Am 29. September fand in Gegenwart der Gemeindebehörden, des Präsidenten des kantonalen Gewerbeverbandes und der Pressevertreter die Eröffnung der vom Handwerker- und Gewerbeverein Schönenwerd zu seinem 25jährigen Jubiläum veranstalteten Gewerbeausstellung statt. Die Ausstellung macht sowohl bezüglich Anordnung wie Auswahl der ausgestellten Objekte einen sehr günstigen Eindruck und stellt der Arbeitsfähigkeit des Schönenwerder Gewerbebestandes ein gutes Zeugnis aus; sie erfreute sich schon am ersten Tage eines ausgezeichneten Besuches.

Drechsleriausstellung im Gewerbemuseum in Basel. Die Drechsleriausstellung, die das Basler Gewerbemuseum in Verbindung mit dem schweizerischen Drechslermeisterverband dem schweizerischen Werkbund und dem Oeuvre, sowie den schweizerischen Gewerbemuseen veranstaltet hat, wird am Sonntag den 17. Oktober, vormittags 10½ Uhr, im Gewerbemuseum Spalenvorstadt, eröffnet werden. In einer kleinen Werkstätte, die jeweils am Mittwoch und Samstag nachmittags von 3 bis 7 Uhr im Betrieb gezeigt werden wird, sollen, um die technischen Vorgänge des Drehens anschaulich zu machen, vor den Augen der Besucher kleinere Arbeiten hergestellt werden. Der Morgen des Eröffnungstages ist für Geladene reserviert, von nachmittags 3 Uhr ab ist die Ausstellung allgemein zugänglich.

Verschiedenes.

† **C. Scherrer, Zimmermeister in Basel** starb am 30. September. Er war Seniorchef der altbekannten Firma C. Scherrer & Cie., mechanische Zimmer- und Bauschreineret. Mit ihm wurde ein tüchtiger Holztischindustrieller zu Grabe getragen, der es durch Energie und Pünktlichkeit zum wohlhabenden Manne gebracht hat. Leider war es ihm nicht vergönnt auf seinen Vorbeeren auszuruhen zu können.

An seinem Krankenlager befahl er dem befreundeten Pfarrer, daß er ihm an der Leichenfeier keinen Nachruf widme. Am offenen Grabe jedoch sprach Herr Eugen Feuch aus Zürich, als intimer Freund, einige markante